

GV Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Kooperationen

5./6. Mai 2006 in Solothurn, Altes Spital

Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie im Namen der Solothurner Regierung hier in unserer Kantonshauptstadt begrüßen zu dürfen.

C'est avec le plus grand plaisir que je vous dis la bienvenue au nom du Conseil d'Etat du Canton de Soleure.

Solothurn nennt sich die schönste Barockstadt der Schweiz. Barock, das hat mit Geschichte zu tun und wie Sie heute gesehen haben, hat es davon in Solothurn sehr viele Zeugen, vorwiegend baulicher Art.

Wenn man von Bürgergemeinden spricht, ergeben sich automatisch auch Assoziationen zu diesem Ausdruck. Ich denke da an Heimat, ich denke an Demokratie, ich denke an Bürgerinnen und Bürger und somit an Menschen, ich denke aber auch an Geschichte. Wir befinden uns in einer stark wandelnden Zeit. Und da lohnt es sich manchmal, zu fragen, weshalb etwas so und nicht anders ist. Eine Frage, die sich auch im Zusammenhang mit Bürgergemeinden stellt.

Erste Landgemeinden entstanden nämlich etwa seit Mitte des 16. Jahrhunderts, aus der Notwendigkeit der Armenunterstützungspflicht. Für jeden Menschen wurde die Zugehörigkeit zu einem Dorf bestimmt. Diese Dorfgemeinschaft musste für ihre Angehörigen aufkommen. Daraus entwickelte

sich das persönliche, vererbliche und später durch Einkauf erwerbbares Gemeindebürgerrecht. Verwaltet wurden diese solothurnischen Landgemeinden aber über eine Gerichtsorganisation von Solothurn aus. Erst die sogenannte Regenerationszeit brachte 1831 das erste solothurnische Gemeindegesetz hervor. Das obrigkeitsstaatliche stadtsolothurnische Gerichtswesen wurde zerschlagen. Mit der Verwaltung der Gemeindegüter und der Vertretung der öffentlichen Gemeindeinteressen wurden die Gemeindebürger selbst bestimmt, auch wenn die Gemeindevorsteher aber nach wie vor von Solothurn aus eingesetzt wurden. Somit war zwar die Bürgergemeinde die Zelle des solothurnischen Gemeindegewesens, aber doch eine Schöpfung neueren Datums und nicht etwa eine des Mittelalters, wie oft vermutet oder behauptet wird.

Schon ein knappes halbes Jahrhundert später, nämlich 1881, wurde in einer Verordnung des Regierungsrates die Einwohnergemeinde erstmals genannt, um auch die zugezogenen Zeitgenossen irgendwie verwalten zu können. Ein weiteres Jahrhundert lang gab es dann ein relativ ruhiges Nebeneinander zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden, welches dann in der Totalrevision der Kantonsverfassung 1986 eine Änderung fand, indem die Bürgergemeinden von den Aufgaben der Sozialhilfe und Vormundschaft entlastet wurden. Damit begann sich aber auch im Kanton Solothurn wirklich die Sinnfrage der Bürgergemeinden zu stellen. Ich glaube jedoch, dass wir im Kanton Solothurn zu dieser wichtigen Frage ein unverkrampftes Verhältnis pflegen.

So existieren neben den 125 Einwohnergemeinden immer noch 106 Bürgergemeinden und selbst bei Zusammenschlüssen unter Einwohnergemeinden lassen wir den Bürgergemeinden die Freiheit, darüber zu entscheiden, ob sie selbstständig bleiben wollen. Das hat sich mit der letztjährigen Revision des Gemeindegesetzes nicht geändert und bei der anfangs dieses Jahr beschlossener Revision des Bürgerrechtsgesetzes wurden die Wünsche der Bürgergemeinden vollumfänglich berücksichtigt, soweit sich dies mit der Schweizerischen Rechtsordnung vereinbaren liess. Andererseits dürfen wir nun davon ausgehen, dass der solothurnische Bürgerge-

meindeverband die Gesetzesvorlage unterstützt, sollte es, wie in gewissen Kreisen angekündigt, zu einem Referendum kommen.

Ich habe vorhin die Bürgergemeinde mit Demokratie assoziiert. Eine Gemeindeversammlung ist die vollendetste Form in einer direkten Demokratie. Eigentlich sogar noch demokratischer als eine Urnenabstimmung, wo man nur zu einer vorbereiteten Vorlage "ja" oder "nein" sagen kann. In diesem Sinne sieht das neue Bürgerrechtsgesetz nach wie vor die Gemeindeversammlung als Einbürgerungsorgan vor und ich glaube, dass die meisten Bürgergemeinden erkannt haben, dass in der Abwägung zwischen Unbehagen vor dem Fremden und der demografischen Zukunft unseres Landes doch einiges auf dem Spiel steht.

Anders als in früheren Jahrhunderten, wo wir Leute loswerden wollten, indem wir ihnen eine Reise in den Wilden Westen spendierten, sind wir nun auf Zuwanderung angewiesen, wenn wir sicher stellen wollen, dass unsere Generation im Alter auch noch von jemandem versorgt wird.

Für die Bürgergemeinden und Korporationen stellt der Wald und damit verbunden dessen Pflege und Nutzung eine wichtige, oft sogar die wichtigste Aufgabe dar. 42 % des Schweizer Waldes sind im Besitz von Bürgergemeinden und Korporationen; im Kanton Solothurn sind gar zwei Drittel der Waldfläche, die den Bürgergemeinden gehören. Sie repräsentieren gemessen an der Waldfläche damit fast die Hälfte des Waldeigentums und sind damit die bedeutenste Kraft, wenn es um den Wald geht.

Sie, die Bürgergemeinden und Korporationen, haben bisher zu den Wäldern Sorge getragen. Die Art und Weise, wie Sie die Wälder bewirtschaften, darf als vorbildlich bezeichnet werden, auch wenn im ökonomischen Bereich noch Verbesserungen möglich sind. Wie ich ihrem Jahresbericht entnehmen konnte, haben sie sich zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald ebenfalls vernehmen lassen. Ich durfte feststellen, dass wichtige Stossrichtungen ihrer Stellungnahme sich mit den Anliegen, die die Solothurner Regierung eingebracht hat, decken. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision macht mir hingegen die unter dem Titel "Rettet

den Schweizer Wald" eingereichte Initiative, welche die Organisation der Pflege und Nutzung des Waldes an den Bund und die Kantone übertragen will, echte Sorgen. Ich und etliche andere kantonale Forstdirektoren betrachten einen solchen Systemwechsel nicht als notwendig und wir sehen darin eine Bevormundung der Gemeinden (im Kanton Solothurn ist die Gemeindeautonomie gross geschrieben, auch jene der Bürgergemeinden). Ich glaube auch nicht, dass das Ziel der Initiative Ihrem Willen entspricht. In diesem Sinne rufe ich Sie jetzt schon dazu auf, bei den politischen Diskussionen klar Position zu beziehen und dagegen aufzutreten. Dies sowohl als Verband wie auch in den einzelnen Bürgergemeinden.

Die Talsohle nach Lothar scheint erreicht zu sein und am Horizont wecken neue Silberstreifen Hoffnung. Die Holzpreise ziehen wieder etwas an und im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Erdölpreise ist auch beim Energieholz ein markanter Aufschwung festzustellen. Eine Zukunft gibt es und ich glaube, wir meistern sie am besten mit einer offenen Haltung gegenüber der Erkenntnis, dass jede Gesellschaft eigene Probleme zu lösen hat und dementsprechend auch Gemeindestrukturen Änderungen erfahren. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen weiterhin einen guten Verlauf der Tagung, angeregte Diskussionen und ich freue mich, auch in Zukunft gemeinsam mit den Bürgergemeinden die uns von der Gesellschaft übertragenen Aufgaben zu erfüllen.